

BDA-BDI Europa-Pressekonferenz**Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt fordert europäisches Belastungsmoratorium**

Vor der Bundespressekonferenz forderte Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt am 14. Mai 2009 ein nationales und europäisches Belastungsmoratorium, „um Wirtschaft und Beschäftigung zu stabilisieren und möglichst schnell aus dem Konjunktural herauszukommen.“ Die deutsche Wirtschaft setze alles daran, Beschäftigung zu sichern. Auch BDI-Präsident Keitel sprach sich dafür aus, die Wirtschaft von unnötigen Belastungen zu verschonen: „Es ist widersinnig, die Unternehmen einerseits durch unnötige Gesetze und Vorschriften etwa in der Umwelt- oder Beschäftigungspolitik zusätzlich zu belasten, um sie andererseits mit öffentlichen Geldern aus Konjunkturprogrammen wieder zu unterstützen.“

Beide hoben hervor, dass es notwendig ist, dass die Bundesregierung jetzt in der Krise eine Führungsrolle in Europa übernimmt. Das erhöht die Chance, dass die Politik mit ihren Maßnahmen mehr bewirken kann – für neues Wachstum und neue Beschäftigung.

Forderungen nach EU-weiten gesetzlichen Mindestlöhnen erteilte Hundt eine klare Absage: „Erfahrungen in anderen Län-

dern zeigen, dass gesetzliche Mindestlöhne den Einstieg in Arbeit erschweren.“ In Deutschland können gerade mit den in den letzten Wochen vereinbarten tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen viele Arbeitsplätze gesichert werden.

Hundt warnte auch vor einer zusätzlichen Antidiskriminierungs-Richtlinie: „Es gibt in Deutschland schon weitreichende Regeln im Bereich der Antidiskriminierung. Allein das Allgemeine Gleichstellungsgesetz hat die Unternehmen in Deutschland im ersten Jahr 1,7 Milliarden Euro gekostet und zu massiver Rechtsunsicherheit geführt. Dieser Irrweg darf nicht weiter gegangen werden.“

Auch beim Thema Mutterschutz besteht die Gefahr zusätzlicher Belastungen: Die Kommission und Teile des Europäischen Parlaments wollen den Mutterschutz von 14 auf bis zu 20 Wochen verlängern. Das ist gut gemeint, würde sich in den EU-Ländern aber völlig unterschiedlich auswirken. In Deutschland ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Elternzeit und bis zu drei Jahre Elternzeit vorbildlich geregelt. Der Mutterschutz wird in Deutschland im Gegensatz zu anderen

Nr. 3 | 15. Mai 2009**Themen**

- **BDA-BDI Europa-Pressekonferenz**
- **Richtlinienvorschlag zur Revision der Mutterschutzrichtlinie**
- **Vermittlungsverfahren zur Arbeitszeitrichtlinie**
- **Entschließung für eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie**
- **EU-Sozialagenda**
- **Beschäftigungsgipfel in Prag**
- **Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Impressum

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

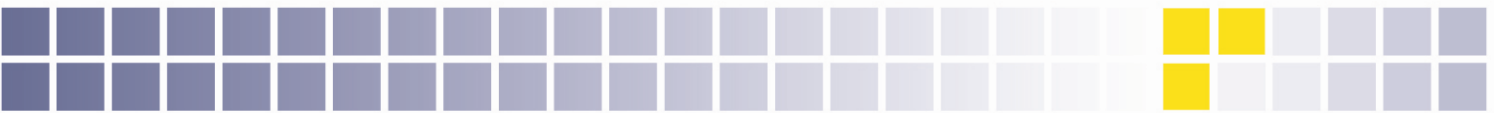
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 2033-1908
F +49 30 2033-1905
europa@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Renate Hornung-Draus
Redaktion: Angela Schneider-Bodien
Gestaltung: Marion Hirte

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.



Ländern in der EU fast ausschließlich vom Arbeitgeber finanziert. Mit den Brüsseler Plänen würden die Kosten der deutschen Arbeitgeber jährlich um 700 Millionen Euro in die Höhe getrieben. Das ist nicht akzeptabel.

Beide Präsidenten haben dazu aufgerufen, an der Europawahl teilzunehmen. Es gehe darum, „über Europas und damit Deutschlands Zukunft mit zu entscheiden. Wenn vier Fünftel der Gesetze, die für die deutsche Wirtschaft relevant sind, auf Impulsen aus Brüssel beruhen, dann ist es umso wichtiger bei dieser Wahl die richtigen Weichen zu stellen.

Das vollständige Statement von Herrn Hundt finden Sie unter [bda > presse > reden/statements](#)

Antje Gerstein

Richtlinienvorschlag zur Revision der Mutterschutzrichtlinie

Europäisches Parlament beschließt die Zurückweisung des Berichts über die Revision der Mutterschutzrichtlinie an den Ausschuss

In der Plenarabstimmung am 6. Mai 2009 wurde der Bericht der portugiesischen Berichterstatte Edite Estrella (SPE) zur geplanten Revision der Mutterschutzrichtlinie in den federführenden Frauenausschuss (FEMM-Ausschuss) zurückgewiesen. Diesem Bericht liegt der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der Mutterschutzrichtlinie (KOM 2008/637) zugrunde.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments folgten damit mehrheitlich einem Antrag der konservativen Abgeordneten Astrid Lulling (EVP-ED) aus Luxemburg, die in der Begründung des Antrages auf die Widersprüche des Ausschussberichts abstellte. Dieser beinhaltet eine Vielzahl von Änderungsanträgen, die eine einheitliche Linie vermissen lassen, den Kommissionsvorschlag weiter verschärfen sowie Arbeitgeber letztendlich zusätzlich bürokratisch wie finanziell belasten.

Kernforderung des Frauenausschusses ist, dass die von der Kommission geforderte Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes von 14 auf 18 Wochen auf mindestens 20 Wochen ausgedehnt wird.

Ferner sieht der Ausschussbericht die Einführung eines obligatorischen, vollständig bezahlten Vaterschaftsurlaubes von mindestens zwei Wochen vor. Die Verschärfung des Kündigungsschutzes sowie die Forderung nach einer Gefährdungsbeurteilung reproduktionsgefährdender Risiken am Arbeitsplatz für Männer und Frauen sind weitere, für Arbeitgeber belastende Elemente des Berichts.

Bewertung der BDA

Die BDA lehnt die von der Kommission geplante Revision der Mutterschutzrichtlinie ab (vgl. Euro-Info 06/08 und 03/09). Der ohnehin schon problematische Ansatz der Kommission, neben

dem Gesundheitsschutz eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben durch die Richtlinienrevision zu erreichen, wird durch den Bericht des Frauenausschusses noch weiter verschärft.

Die bestehenden Bestimmungen in Deutschland und die EU-Mindestnormen tragen dieser Notwendigkeit bereits hinreichend Rechnung. Gerade in Deutschland ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im europäischen Vergleich vorbildlich geregelt.

Allein die vom Frauenausschuss vorgeschlagene Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes von 14 auf 20 Wochen hätte die Arbeitgeber mit ca. 700 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich belastet und das in einer Zeit, in der viele Unternehmen um jeden Euro Liquidität kämpfen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen ihre Beschäftigten zu halten. Die darüber hinaus vom Ausschuss geforderte Verschärfung des Kündigungsschutzes sowie weitgehende Dokumentationspflichten für Unternehmen hätten sich im Ergebnis gegen die Frauen selbst gerichtet, weil sie deren Beschäftigung unnötig weiter erschwert hätten.

Die BDA hat während des Gesetzgebungsverfahrens diese Bedenken vorgetragen.

Weitere Schritte

Durch die Zurückverweisung des Berichts muss das gesamte Paket in der neuen Legislaturperiode umfassend im Frauenausschuss des Europäischen Parlaments überarbeitet werden. Dieser wird sich, wahrscheinlich in neuer Zusammensetzung, frühestens im Juli erneut mit dem Dossier befassen können.

Die Verhandlungen im Rat unter der tschechischen Ratspräsidentschaft haben bislang keine einheitliche Linie erkennen lassen. Gerade hinsichtlich der Länge des Mutterschaftsurlaubes stoßen die unterschiedlichen nationalen Modelle aufeinander. Die Kommission hofft deshalb auf eine "grundsätzlich gleichstellungspolitisch engagierte schwedische Präsidentschaft".

Anton Bauch

Vermittlungsverfahren zur Arbeitszeitrichtlinie gescheitert

Europäisches Parlament nicht bereit, vernünftigen Ratskompromiss zu akzeptieren

Nachdem das Europäische Parlament trotz intensiver Verhandlungen im Vermittlungsausschuss nicht bereit war, den vernünftigen Kompromiss des Rates zur Arbeitszeitrichtlinie zu akzeptieren, ist das Vermittlungsverfahren am 27. April 2009 ergebnislos beendet worden. Rat und Europäisches Parlament konnten sich innerhalb der in Artikel 251 EG-Vertrag vorgeschriebenen 6-Wochen-Frist, die am 28. April 2009 ablief, nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Damit ist die Revision der Arbeitszeitrichtlinie endgültig gescheitert. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam, mit dem 1997 das

Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments ausgeweitet wurde, ist damit ein Vermittlungsverfahren ohne Einigung beendet worden.

Streitpunkt war bis zuletzt die „Opt-out“-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden. Während der Rat sich im gemeinsamen Standpunkt vom September 2008 für die unbefristete Beibehaltung der "Opt-out"-Regelung ausgesprochen und damit eine zentrale Forderung der BDA aufgegriffen hatte, beharrte das Europäische Parlament auf der Abschaffung dieser Regelung. Der Rat hat sich auf diese Forderung zu Recht nicht eingelassen.

De facto bedeutet das Scheitern der Revision, dass die gegenwärtig geltende Richtlinie in Kraft bleibt. Damit gilt weiterhin die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs, wonach Bereitschaftsdienst vollständig als Arbeitszeit anzusehen ist (Fälle "Jaeger" und "SIMAP"). Deutschland hatte das Arbeitszeitgesetz bereits im Jahre 2004 entsprechend angepasst. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, von der "Opt-out"-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit per Tarifvertrag Gebrauch zu machen.

EU-Kommissar Špidla hat sich unmittelbar im Anschluss an das Scheitern des Vermittlungsverfahrens enttäuscht über das Scheitern des Vermittlungsverfahrens gezeigt und meinte, trotz intensiver Bemühungen sei es nicht gelungen, eine Lösung zu erzielen, weil die Standpunkte, insbesondere zur "Opt-out"-Regelung, unüberbrückbar gewesen seien. Das Scheitern bedeute, dass künftig mehr und nicht weniger EU-Staaten diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen würden. Außerdem werde es keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten im Fall der Inanspruchnahme der "Opt-out"-Regelung geben. Über die nächsten konkreten Schritte wollte sich EU-Kommissar Špidla nicht äußern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die EU-Kommission vor der Europawahl im Juni 2009 keinen neuen Vorschlag präsentieren wird. Bevor ein neuer Vorschlag vorgelegt wird, sollen die Sozialpartner nach Auskunft der EU-Kommission noch einmal konsultiert werden. Die EU-Kommission wird demnächst lediglich einen aktuellen Bericht über den Stand der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie in den Mitgliedstaaten der EU vorlegen.

Die BDA bedauert, dass das Europäische Parlament nicht bereit war, den vernünftigen Vorschlag des Rates vom September 2008 zu akzeptieren. Der unbefriedigende Status quo, der durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen "Jaeger" und "SIMAP" entstanden ist, ist jedoch immer noch besser als die kostenträchtigen und praxisfernen Vorschläge des Europäischen Parlaments. Die EU-Kommission muss sich nun in einem neuen Anlauf darauf konzentrieren, die problematische Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst zu korrigieren und auch die teure Entscheidung zum Urlaubsrecht im Fall „Schultz-Hoff“, wonach der ersatzlose Verfall von Urlaubsansprüchen dauerhaft kranker Arbeitnehmer europarechtswidrig ist, rückgängig zu ma-

chen. Dabei muss die EU-Kommission in jedem Fall Regelungen vermeiden, die die Unternehmen durch Reduzierung von bestehenden Flexibilitätsspielräumen zusätzlich belasten. Gerade die gegenwärtige wirtschaftliche Situation und die vielfach genutzten modernen Arbeitszeitmodelle zur Vermeidung einschneidender Personalmaßnahmen zeigen, wie wichtig flexible Arbeitszeiten sind.

Stefan Sträßler

Entschließung für eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie

Europäisches Parlament zementiert falschen Ansatz der EU-Kommission

Trotz eindringlicher Warnungen der BDA vor zusätzlicher Bürokratie hat das Europäische Parlament am 2. April 2009 eine Entschließung zum Kommissionsvorschlag für eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet und sich für die umfangreiche Ausweitung der EU-Antidiskriminierungsregeln ausgesprochen. Mit dieser Entschließung zementiert das Europäische Parlament den falschen Ansatz, den bereits die EU-Kommission mit ihrem Richtlinienvorschlag vom Juli 2008 verfolgt hat. Die CDU/CSU-Gruppe sowie die deutschen Abgeordneten der liberalen Fraktion haben gegen diese Entschließung gestimmt. Der von der BDA unterstützte Antrag, wonach der gesamte Kommissionsvorschlag wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip und überflüssiger bürokratischer Belastungen abzulehnen sei, hatte erwartungsgemäß keine Mehrheit gefunden.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments sieht im Vergleich zum Kommissionsvorschlag zwar einige Verbesserungen vor:

- Streichung des Verbandsklagerechts
- Einräumung einer Übergangsfrist von zehn Jahren für die Mitgliedstaaten (zusätzlich zur Umsetzungsfrist von zwei Jahren), um der Pflicht zu entsprechen, „effektiven diskriminierungsfreien Zugang“ zu bestehenden Infrastrukturen und Politiken zu gewähren
- Stärkung des Subsidiaritätsgedankens
- Ausnahme für Versicherungen und Banken, „behinderungs- und altersbezogene versicherungsmathematische Faktoren und Risikofaktoren“ als nicht diskriminierend anzusehen
- Konkretisierung von unbestimmten Rechtsbegriffen, zum Beispiel der "unverhältnismäßigen Belastungen"
- Keine Anwendung der Richtlinie in den Bereichen Medien und Werbung

Diese positiven Ansätze werden jedoch durch neue und zusätzliche bürokratische Einschränkungen, zum Beispiel in Form von umfangreichen bürokratischen Prüf- und Berichtspflichten der Mitgliedstaaten, konterkariert. Darüber hinaus ist insbesondere die Ausweitung der Regelungskompetenz der Mitgliedsstaaten hinsichtlich des Rechtsbehelfsverfahrens zugunsten des Klägers kritisch zu beurteilen. Hierdurch entsteht die Gefahr einer

erneuten Überregulierung im nationalen Recht. Auch die mehrmalige Bezugnahme auf die UN-Konvention, insbesondere auf den dort enthaltenen weitergehenden Behindertenbegriff, ist abzulehnen. Außerdem wurde die Beweislastregelung, die bereits im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu bürokratischem Dokumentationsaufwand geführt hat, nicht geändert, wie dies die BDA nachdrücklich gefordert hatte.

Mit der Verabschiedung der Entschließung ist die Anhörung des Europäischen Parlaments zu diesem Richtlinienvorschlag abgeschlossen. Der Rat muss gemäß Artikel 13 EG-Vertrag einstimmig über den Richtlinienvorschlag entscheiden. Die deutsche Bundesregierung hat sich bereits skeptisch zu dem Richtlinienvorschlag geäußert und ist in dieser Haltung insbesondere von Tschechien und Italien unterstützt worden. Die im ersten Halbjahr 2009 amtierende tschechische EU-Ratspräsidentschaft verfolgt das Dossier unter ihrer Präsidentschaft nicht aktiv weiter und plant für den Sozialministerrat im Juni 2009 lediglich einen Fortschrittsbericht.

Stefan Sträßler

EU-Sozialagenda

Europäisches Parlament verabschiedet Bericht

Das Europäische Parlament hat am 6. Mai 2009 über einen Berichtsentwurf des EVP-Abgeordneten Jose Albino Silva Peneda zu der am 2. Juli 2008 von der EU-Kommission vorgelegten Sozialagenda abgestimmt. Der Bericht betont zwar, dass die Schaffung von Beschäftigung zentrales Anliegen der Sozialagenda sein muss und dass nun größere Flexibilität am Arbeitsplatz wichtiger als jemals zuvor ist, dennoch ist der Bericht sehr kritisch zu sehen.

So wird in etwa eine Richtlinie über grundlegende Arbeitsrechte und eine Richtlinie über transnationale Kollektivverhandlungen in der Sozialagenda der EU-Kommission vermisst.

Zudem

- fordert das EP, die Europäischen Betriebsräte gemäß der Resolution vom 4. September 2001 zu stärken
- fordert das EP die EU-Kommission auf, eine klare Definition von Arbeitgebern, Selbständigen, Kleinunternehmern und Beschäftigten vorzunehmen
- fordert das EP die EU-Kommission auf, CSR durch „Soft Law“ und legislative Vorschläge zu fördern
- fordert das EP die Verabschiedung einer rechtlich verbindlichen Charta der fundamentalen sozialen Rechte

Bei dem Text handelt es sich um einen Initiativbericht des Europäischen Parlaments. Das bedeutet, er hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Er ist jedoch geeignet, die europäische politische Diskussion zu diesem Thema erheblich zu beeinflussen.

Matthias Thorns

Tschechische EU-Ratspräsidentschaft

Beschäftigungsgipfel in Prag

Am 7. Mai 2009 hat die tschechische EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der EU-Kommission einen Beschäftigungsgipfel in Prag veranstaltet. Der Beschäftigungsgipfel war im Format des Dreigliedrigen Sozialgipfels organisiert: Die Teilnehmer waren der tschechische, der schwedische und der spanische Regierungschef sowie die jeweiligen Arbeitsminister, EU-Kommissionspräsident Barroso und Kommissar Spidla sowie die Sozialpartner. Ziel des Beschäftigungsgipfels war es, Wege aus der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Probleme auf den europäischen Arbeitsmärkten aufzuzeigen.

Es wurden zehn Maßnahmen vorgeschlagen, die auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den Sozialpartnern durchgeführt werden sollen:

1. Erhaltung der Arbeitsplätze von möglichst vielen Arbeitnehmern durch zeitweise Anpassung der Arbeitszeiten in Kombination mit Umschulung, unterstützt durch öffentliche Mittel (u. a. aus dem Europäischen Sozialfonds)
2. Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatzschaffung, z. B. durch Senkung der Lohnnebenkosten und Flexicurity
3. Effizientere nationale Arbeitsverwaltungen durch Angebot von intensiver Beratung, Schulungen und Hilfe bei der Arbeitssuche in den ersten Wochen der Arbeitslosigkeit, vor allem für junge Arbeitslose
4. Signifikante Steigerung der Zahl qualitativ hochwertiger Lehrstellen und Praktika bis Ende 2009
5. Förderung integrativer Arbeitsmärkte durch Anreize zur Arbeit, wirksame aktive Arbeitsmarktstrategien und modernere Sozialschutzsysteme, so dass auch benachteiligte Gruppen wie Menschen mit einer Behinderung, Geringqualifizierte und Zuwanderer besser integriert werden
6. Steigerung des Kompetenzniveaus auf allen Ebenen durch lebenslanges Lernen, insbesondere die Vorbereitung aller Schüler auf die Arbeitssuche
7. Nutzung der Mobilität der Arbeitskräfte zur bestmöglichen Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

8. Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifikationserfordernissen sowie Verbesserung der Vorhersage des Kompetenzbedarfs, um passende Schulungen anbieten zu können
9. Unterstützung von Arbeitslosen und jungen Menschen bei der Unternehmensgründung, z. B. durch Schulungen für Unternehmer, Startkapital oder Senkung bzw. Erlassung der Steuer für junge Unternehmen
10. Antizipierung und Bewerkstelligung von Umstrukturierungen durch wechselseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren

Die Maßnahmen werden dem Europäischen Rat, der am 18./19. Juni 2009 tagt, zur Diskussion vorgelegt werden. Die EU-Kommission wird zudem auf Grundlage der Diskussionen auf dem Gipfel eine Mitteilung mit Handlungsempfehlungen im Vorfeld des Europäischen Rates erarbeiten. Auf dem Europäischen Rat soll ein Maßnahmenpaket zur Überwindung der Arbeitslosigkeit verabschiedet werden.

Die europäischen Sozialpartner haben dem Gipfel gemeinsame Vorschläge zum besseren Nutzen des besseren Nutzen des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgelegt sowie das gemeinsame Arbeitsprogramm 2009-2010 vorgestellt. BUSINESSEUROPE selbst hat dem Gipfel zwölf konkrete Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Krise in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik vorgelegt. Sie können im Internet unter www.businessseurope.eu heruntergeladen werden.

Matthias Thorns

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Beschränkungen bis 2011 in Deutschland und Österreich für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten (EU-8)

Deutschland und Österreich halten bis Ende April 2011 an den Übergangsregelungen zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber Staatsangehörigen der zum 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU-8) – mit Ausnahme Maltas und Zyperns – fest. Am 1. Mai 2009 hat in beiden Ländern die dritte und letzte Phase zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit begonnen. Nach der "2+3+2"-Formel im EU-Beitrittsvertrag ist es möglich, die Arbeitnehmerfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedern maximal 7 Jahre auszusetzen. Dreizehn der alten EU-15-Staaten – zuletzt Dänemark und Belgien am 1. Mai 2009 – haben ihre Arbeitsmärkte für die EU-8-Staaten zwischenzeitlich geöffnet.

Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission am 24. April 2009 mitgeteilt, dass Deutschland gegenüber aufgrund schwerwiegender Störungen seines Arbeitsmarktes bzw. der Gefahr derartiger Störungen bis zum 30. April 2011 weiterhin nationale oder sich aus bilateralen Vereinbarungen ergebende Maßnahmen zur Regelung des Zugangs zu seinem Arbeitsmarkt anwenden wird. Die Bundesregierung führt zur Begründung u. a. die in Deutschland im Vergleich zu den anderen alten Mitgliedstaaten weiterhin hohe Arbeitslosenquote an (Jahresdurchschnitt 2008: 7,3 Prozent). Ein ungestörter Arbeitsmarkt liegt nach Ansicht der Bundesregierung im Falle der Vollbeschäftigung vor, d. h. bei einer Arbeitslosenquote von 2 bis 3 Prozent. Aufgrund der schärfsten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik sei eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage insbesondere für Ost-Deutschland und für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte zu erwarten.

Die BDA hatte sich frühzeitig für ein grundsätzliches Auslaufen der Übergangsregelungen zu Beschränkung der Freizügigkeit mit den 2004 beigetretenen EU-Staaten im Jahr 2009 ausgesprochen. Die von der Bundesregierung für eine erneute Verlängerung der Übergangsfristen nun herangezogene Begründung überzeugt insgesamt nicht: Im Vergleich mit anderen alten Mitgliedstaaten ist die Arbeitslosenquote in Deutschland nicht auffallend hoch (EU-15: 7,1 %). In Spanien und Frankreich lagen die Arbeitslosenquoten im Jahr 2008 über der deutschen Arbeitslosenquote. Belgien wies im Jahr 2008 mit 7,0 Prozent eine mit Deutschland vergleichbare Arbeitslosenquote auf. Unter der Prämisse, dass ein ungestörter Arbeitsmarkt nur bei Vollbeschäftigung vorliegt, hätte bisher so gut wie kein EU-Mitgliedstaat seine Arbeitsmärkte gegenüber den EU-8 öffnen können. Damit wäre letztlich einer der Eckpfeiler des europäischen Binnenmarktes grundsätzlich in Frage gestellt.

Darüber hinaus belegen wissenschaftliche Untersuchungen, dass mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit mehrheitlich positive Effekte verbunden sind. Fast zeitgleich mit der Mitteilung an die Europäische Kommission hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei der Bundesagentur für Arbeit nochmals die langfristig positiven Effekte einer Arbeitsmarktöffnung für Deutschland betont, auf die bereits die Europäische Kommission ausdrücklich in ihrem Bericht über die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit hingewiesen hatte. Auch die Ängste vor einer Verschärfung der konjunkturell angespannten Arbeitsmarktlage bei einem Verzicht auf eine erneute Verlängerung der Übergangsfristen sind laut IAB unbegründet: Aufgrund der Finanzkrise sei eher mit einem Rückgang der Zuwanderung und einem Anstieg der Rückkehrmigration zu rechnen.

Die Begründung der Bundesregierung wird derzeit von der Europäischen Kommission geprüft.

Übersicht der einzelnen Phasen zur vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
1. Phase		2. Phase			3. Phase			Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit
Nationale Entscheidung		Nationale Entscheidung bei ernsthaften Störungen des Arbeitsmarktes; Benachrichtigung der Kommission			Nationale Entscheidung bei ernsthaften Störungen des Arbeitsmarktes nach Zustimmung der Kommission			

Angela Schneider-Bodien

Hinweis

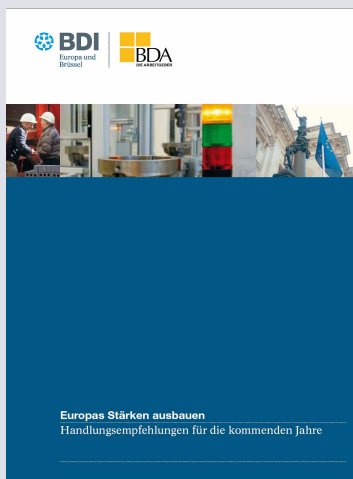
BDA/BDI-Broschüre Europas Stärken ausbauen

„Europas Stärken ausbauen“ – Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre, lautet der Titel der jüngst gemeinsam veröffentlichten Broschüre von BDA und BDI.

Anlass für diese Publikation ist das Superwahljahr 2009: Europaparlamentswahlen im Juni, Bundestagswahl im September und die Wahl der neuen EU-Kommission im November. Wichtige Weichenstellungen stehen an.

BDA und BDI haben für alle wirtschaftsrelevanten Handlungsfelder der EU konkrete Empfehlungen ausgearbeitet, pro Thema eine Seite. Adressaten für die Handlungsempfehlungen sind die Europa-Parlamentarier, die europäische Kommission und die Bundesressorts, die im europäischen Rat bei der Gestaltung europäischer Vorgaben mitwirken.

Die Broschüre ist unter www.arbeitgeber.de als pdf erhältlich oder kann als Druckfassung bei europa@arbeitgeber.de angefordert werden.



Hinweis

BDA/BDI-Broschüre Der Vertrag von Lissabon

Zusammenfassung und Bewertung
84 Seiten DIN A4 / Paperback / ISBN 978-3-938349-42-7

Die von BDA und BDI gemeinsam produzierte Publikation gibt einen Überblick über die Neuerungen des Vertrags von Lissabon. Sie enthält eine ausführliche Darstellung der Entscheidungsverfahren und eine detaillierte und differenzierte Bewertung der einzelnen Bestimmungen.

Die Broschüre kann zu einem Preis von EUR 19,90 inkl. MwSt. über die GDA bestellt werden: Fax: 030/2033-1855, Email: info@gda-online.de, Internet: www.arbeitgeberbibliothek.de.

Über die Internetseite können Sie die Publikation auch als Download (PDF-Datei) für EUR 9,90 inkl. MwSt. erwerben.

